

Grundsatzangelegenheiten**Nr. 175 Bekanntmachung des International
Maritime Dangerous Goods Code
(IMDG-Code)**

Bonn, den 13. November 2018
G 24/3643.20/10

Hiermit gebe ich den International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG-Code) in deutscher Sprache amtlich bekannt.

Der Schiffssicherheitsausschuss der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) hat in seiner 99. Sitzung Änderungen zum IMDG-Code (Amendment 39-18) beschlossen. Nach der EntschlieÙung MSC.442(99) dürfen die Bestimmungen des IMDG-Codes 2018 zur Vereinfachung der multimodalen Beförderung gefährlicher Güter ab dem 1. Januar 2019 auf freiwilliger Basis angewendet werden.

Die deutsche Übersetzung des IMDG-Codes in der Fassung des Amendments 39-18 wird als Beilage* zu dieser Ausgabe des Verkehrsblattes veröffentlicht. Die Änderungen der deutschen Fassung des IMDG-Codes sind durch graue Hinterlegung der Textstellen kenntlich gemacht, dies betrifft neben den Änderungen, die auf der EntschlieÙung MSC.442(99) beruhen, auch redaktionelle Anpassungen der deutschen Fassung.

Diese amtliche deutsche Fassung ist eine fachlich und sprachlich geprüfte Übertragung des englischen Textes in die deutsche Sprache. Es kann insofern davon ausgegangen werden, dass der deutsche Text mit dem international verbindlichen englischen Text übereinstimmt. Bei internationalen Streitfällen ist jedoch die englische Fassung des IMDG-Codes heranzuziehen.

Die rechtsverbindliche Einführung wird durch eine Änderung der Gefahrgutverordnung See erfolgen. Soweit Transporte gefährlicher Güter mit Seeschiffen ab dem 1.1.2019 unter Anwendung der Bestimmungen des IMDG-Codes in der Fassung des Amendments 39-18 durchgeführt werden, werden die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden auf eine Ahndung von Verstößen nach der Gefahrgutverordnung See verzichten, durch die in den vorgenannten Fällen von noch geltenden Bestimmungen des IMDG-Codes in der Fassung des Amendments 38-16 abgewichen wird. Dies ist mit den zuständigen Behörden der Länder abgestimmt worden.

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Gudula Schwan

(VkBl. 2018 S. 847)

* Die Bezieher des Verkehrsblattes erhalten vom Verkehrsblatt-Verlag unter Angabe der vollständigen Abonnenten-Nummer auf Anforderung ein Exemplar des IMDG-Codes (Bestell-Nr. B 8185) zum Preis von 204,20 Euro. Die Bezieher des IMDG-Codes werden zur automatischen Nachlieferung vorgesehen. (Anmerkung: Wenn Sie bereits Bezieher sind, erhalten Sie den neuen IMDG-Code im Rahmen Ihres Abonnements automatisch!)